

## Niederschrift

### **zur 71. Sitzung des bezirklichen Kleingartenbeirats am 23.03.2018, 16.00 Uhr, Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, Helene-Lange-Saal**

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Merkblatt von VetLeb zur Afrikanischen Schweinepest

#### Zu TOP 1: (Eröffnung)

Bezirksstadtrat Schruoffeneger eröffnet die Sitzung und übergibt außerhalb der Tagesordnung Bezirksstadtrat Herz (Abt. Bürgerdienste) das Wort.

Bezirksstadtrat Herz berichtet ausführlich über die Gefahren der Afrikanischen Schweinepest (ASP), die sich von Ost- und Südosteuropa her ausbreitet. Er verweist auf das Merkblatt des Fachbereiches Veterinär- und Lebensmittelmedizin vom 20.03.2018 und bittet, ausschließlich danach zu verfahren (Anlage 2).

#### Zu TOP 2: (Niederschriften vergangener Sitzungen)

Das autorisierte Protokoll der 69. Sitzung ist in der 70. Sitzung vom 24.11.2017 verteilt und anschließend per mail am 01.12.2017 an die Teilnehmer versendet worden. Es sind keine Einwände eingegangen; abredgemäß gilt dieses Protokoll als gebilligt.

Weitere Protokolle haben aufgrund der prekären Personallage noch nicht fertiggestellt werden können.

*Hinweis: Durch einen Formatierungsfehler sind in der Einladung zur 71. Sitzung Mehrfachnummerierungen von TOPs entstanden. In der Sitzung wird daher eine berichtigte Tagesordnung verteilt, deren TOP-Nummerierung hier Verwendung findet.*

### Themen des BV Charlottenburg:

#### Zu TOP 3: (Gutachten Entwässerungsgebiet Pfefferluch; Sachstand?)

Bezirksstadtrat Schruoffeneger berichtet, dass es in anderen Bezirken im Sommer 2017 ähnliche Probleme mit der Abführung von Niederschlagswasser gegeben habe.

Hr. Ludwig gibt aus der Jahressitzung des Wasser- und Bodenverbandes Pfefferluch vom 20.03.2018 wieder, dass vor Sitzungsbeginn in Gegenwart der Mitarbeiter der Wasserverbandsaufsicht (SenUVK, Abt. II) eine kleine Grabenschau getätigt worden sei, um die Tätigkeitsergebnisse des Wasserverbands sowie aktuelle Besonderheiten zu besichtigen. Der BV Chbg., der durch Beschlusslage von 2015 das Recht hat, mit beratender Stimme teilzunehmen, sei trotz Einladung nicht vertreten gewesen.

Die Vertreter der Wasserverbandsaufsicht haben darauf verwiesen, dass es zur Beauftragung eines Gutachtens eines ordentlichen Vergabevorganges bedarf. Dazu muss allen Bietern der Leistung, die im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe angeschrieben werden sollen, ein für den Sachverhalt, den Prüfauftrag sowie die Handlungsvorschläge gleichartiges und erschöpfendes Leistungsverzeichnis übermittelt werden. Der Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes besteht aus Praktikern und ist dabei auf die formulierungs- und durchführungstechnische Hilfe des BA C-W angewiesen. Hier besteht immer noch Bearbeitungsstau von Vorgängen aufgrund der prekären Personallage.

Für die Not-Maßnahmen des THW im Sommer 2017 sei der bisher im Haushalt des Wasser- und Bodenverbandes erreichte Betrag aufgezehrt worden. Ob der neuerlich dafür eingepreiste Betrag ausreiche, sei noch offen; ggf. müsse über eine außerordentliche Sitzung ein Nachtragshaushalt beschlossen werden.

#### Zu TOP 4: (Illegale Abfallablagerungen im Bereich um die Kleingärten Charlottenburg-Nord; Projekte?)

Hr. Ludwig berichtet, dass es leider immer wieder illegale Abfallablagerungen auf öffentlichem Straßenland im Bereich um Charlottenburger Kleingärten und in bezirkseigenen Privatstraßen mit öffentlichem Verkehr gebe, vorwiegend in Charlottenburg-Nord.

Die Vorsorge des BA C-W erschöpfe sich demnach in den pachtvertraglichen Vereinbarungen sowie in regelmäßigen Aufrufen an die Zwischenpächter, ihrerseits an die Gemeinschaften der Unterpächter und an die örtlichen Vereinsvorstände aufrufend und steuernd tätig zu werden.

Derzeit kläre das Rechtsamt die Zuständigkeit des Ordnungsamtes auch in diesen Privatstraßen.

Es gebe folgende Handlungsabsichten für 2018:

- Der vom Ordnungsamt und dem Straßen- und Grünflächenamt gemeinsam auf der Grundlage einer früheren Version überarbeitete Flyer mit dem bezeichneten Titel sei zunächst in kleinerer Auflage (rd. 250) im Rahmen der 70. Sitzung des bezirklichen Kleingartenbeirates am 24.11.2017 an die Zwischenpächter verteilt worden. Für den Saisonbeginn 2018 sei eine Hauptauflage zur flächenmäßigen Verteilung über die Zwischenpächter an jeden einzelnen Unterpächter vorgesehen.
- Die Bereitschaft, die Entwicklung zentraler Abfallbehälterstandorte in Kleingartenanlagen zu unterstützen, werde nach Maßgabe freier Mittel weiter unterstützt.
- Eine vom Charlottenburger Zwischenpächter zu Jahresende 2017 aufgelieferte zahlenmäßige Erfassung nach Abfallbehälter- und Vertragsarten werde auf Widersprüche hin kontrolliert und ausgewertet.
- Die Bemühungen mit dem Wertstoffentsorger Grüner Punkt, einen dichter an den Wochenenden liegenden wöchentlichen Tourentermin zu erhalten, werden weiter geführt.
- Die Zusammenarbeit mit und Information an das Ordnungsamt werde wie bisher weitergeführt. Gegebene Ahndungs- und Verfolgungsvorgänge werden unterstützt bzw. auf hinreichenden Verdacht hin neu initiiert.

Im Übrigen werde auf die Beantwortung der Schriftl. Anfrage Nr. 0196/5 vom 01.02.2018, Bv Tillinger (SPD), verwiesen.

#### Zu TOP 5: (Antrag des BV Charlottenburg an das Bezirksamt zur finanziellen Unterstützung der Starkregen-Betroffenen vom Sommer 2017 im Niederungsgebiet Pfefferluch; Sachstand?)

Bezirksstadtrat Schruoffeneger führt aus, dass für eine anteilige Hilfe durch das Bezirksamt derzeit die Zuständigkeit beim Rechtsamt geprüft werde. Die vorliegende gegenteilige Beschlusslage des BV Chbg., keine solidarische Hilfe von Kleingärtnern an Kleingärtner zu gewähren, erweise sich dabei als Hindernis. Eine ausschließliche finanzielle Hilfeleistung durch das Bezirksamt komme nicht in Frage.

#### Zu TOP 6: (Brunnenuntersuchungen im Bereich der KGA Heideschlößchen; abschließender Informationsbedarf und Handlungs-Konsequenzen, auch Nachbar-KGAen betreffend)

Bezirksstadtrat Schruoffeneger trägt aus einer Notiz des Umweltamtes vor, dass für den 19.04.2018 die betroffenen Kleingärtner zu einer Info-Veranstaltung eingeladen seien. Dort werde die bereits schriftlich mitgeteilte Belastungssituation nochmals erläutert und bewertet; weitere Messergebnisse seien bis dahin zu erwarten. Brunneninhaber mit besonders hohen Belastungen seien gebeten, ihre Brunnen vorläufig nicht zu benutzen. Es werde eine zweite Beprobungskampagne geben, dabei sollen auch Aerosol-Messungen stattfinden, um flüchtige Stoffe zu ermitteln. Das Umweltamt rufe dazu um rege Teilnahme der Brunneninhaber auf.

#### Zu TOP 7: (Wie ist der aktuelle Stand im Bereich Wohnungsbauprogramme und anderer Bauleitplanungen für die KGAen des BV Chbg (Kalowswerder/Olbersstr./Lambertstr./Halemweg [Ersatzsportfl.] etc.)?)

Hr. Sorge trägt vor, dass es außer für den Ersatzneubau der Sportfläche Halemweg keine bekannten Planungen gebe; die BVV habe sich jedoch gegen die ISEK-Planung gewandt.

Es solle auf Senatsebene eine Gesamtplanung der Flächen geben, die vom StEP Wohnen und vom KEP berührt sind. Man wolle keine Mehrfachplanungen nebeneinander mehr für die jeweils gleiche Fläche haben.

Bezirksstadtrat Schruoffeneger ergänzt, dass nach derzeitigem Stand voraussichtlich Ende 2018 ein erster Entwurf vorliegen könne, bis dahin sei keine seriöse Aussage möglich.

Zu TOP 8: (KGA Bleibtreu; Info durch BV Chbg. zu vorzeitiger Umsetzung einer von Kündigung betroffenen Unterpächterin)

Hr. Ludwig verweist darauf, dass der Entschädigungsantrag während seiner mehrwöchigen Krankzeit eingegangen sei und vor dem anstehenden Umzug des SGA nicht mehr bearbeitet werden könne. Letztendlich überprüfe die Kleingartenverwaltung den Antrag nur und gebe ihn an die nach § 11 Abs. 2 S. 2 BKleingG zuständige Stelle (Bedarfsträger: SenInnSport; Baumittelverwalter des Vorhabens: SenSW) weiter. Von dort liege die allgemeine Bestätigung seitens der Projektgruppe Koop. Leitstelle mailschriftlich vor, dass der Bedarfsträger (über seinen Bauherrn) die Entschädigungen trage.

Rechtlich bestehe der Entschädigungsanspruch erst bei geschehener Räumung und Übergabe der Parzelle; es hänge also eine vorab gezahlte Entschädigung vom Wohlwollen bei SenSW ab. Dazu sei in der genannten Info der Projektgruppe das Prozedere als dort im Geschäftsgang befindlich bezeichnet worden.

Zu TOP 9: (Stellplatzproblematik Lise-Meitner-Str.; Fragen zu Stellplatzentwicklungen auf Mittelinsel bzw. im Randbereich der bezirklichen Privatstr. „Straße Am Bahnhof Jungfernheide“ bei KGA Dahmshof)

Bezirksstadtrat Schruoffeneger verweist darauf, dass der Vorgang schriftlich beantwortet werde.

Hr. Stolpe erläutert, dass der Mangel an Stellplätzen sehr häufig durch vermehrte Gewerbetätigkeit herühre, wenn Firmenfahrzeuge bei zu kleinen Gewerbeflächen im öffentlichen Straßenland geparkt werden.

Hr. Tillinger ergänzt, dass durch geeignete Maßnahmen dagegen eingegriffen werden solle.

Hr. Ludwig teilt auf frühere nachfragen mit, dass eine Entwicklung von Stellplätzen in der bezirkseigenen Privatstraße mit öffentlichem Verkehr „Straße Am Bahnhof Jungfernheide“ bereits von seinen Amtsvorgängern durch Positionieren von Steinborden wegen zu geringer verbleibender Wegebreite für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sowie Entsorgungsfahrzeuge verhindert worden sei.

Zu TOP 10: (Rekultivierung der aufgegebenen Parzellenflächen der KGA Tiefer Grund I?)

Hr. Thomas trägt vor, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen von BWB und DB AG dort die Flächen zwischen dem neuen Wartungsweg der BWB und der Böschung des Fürstenbrunner Weges wieder einer kleingärtnerischen Nutzung zugeführt werden sollten.

Hr. Ludwig und Bezirksstadtrat Schruoffeneger teilen die Auffassung, dass es dazu nach Abschluss der Maßnahmen sowie der Flächenrückgabe durch die BWB eine Vereinbarung zunächst mit den BWB geben solle, aus deren Maßgaben sich Nutzungen für die Kleingärtner ergeben können.

Hr. Ludwig führt dazu aus, dass die BWB ein umfangreiches Gestaltungsprogramm (Anlegung von etwa einem Dutzend Stellplätze, Wegeangleichung, Rigolenentwässerung) vorhabe. Nach den Maßgaben der BWB soll es jedoch keinesfalls eine erneute Überbauung von im Untergrund befindlichen BWB-Leitungen geben. Von daher komme eine Parzellennutzung nicht in Frage; über Begleitgrün, Insektenhotels, Imkernutzung etc. könne man sich jedoch unterhalten.

### Themen des BV Wilmersdorf:

Zu TOP 11: (KGA Oeynhausen:

- a) Verkehrsanschließung des Land Berlin-Teils für Fäkalienentsorgungsfahrzeuge an Erschließungsstraße des Baufeldes; Fragen zu Kostenübernahme und Pflanzungen von Groth auf Land Berlin-Teil.
- b) Mietergärten westlich des Groth-Baufeldes; Fragen zu Höhenausgleich und zu Ausarbeitung von Zwischenpachtverträgen und Unterpachtverträgen.
- c) Lärmgutachten für Baufeld A (nahe Forckenbeckstr.) mit Bezug auf Sportplatz; mögliche Nutzungseinschränkungen?)

Zu a) antwortet Hr. Ludwig, dass es bei dem bisherigen Verfahren bleiben solle, nach dem kleinere Fahrzeuge geringere Fäkalienmengen einsammeln und diese dann in größere Fahrzeuge umpumpen, welche dann zu den Einleitstationen fahren. Hierfür hat die Kleingartenverwaltung im Rahmen der Erschließungsvereinbarung für die Festschreibung von Durchstichen der Wege aus der landeseignen KGA-Fläche in die ringförmige Erschließungsstraße des Wohnbaugebietes gesorgt. Für die Zeit während der Bautätigkeit wird davon ausgegangen, dass der Bauträger dauerhaft und nachhaltig für die Gewährung der Ver- und Entsorgung der restlichen KGA-Flächen durch Wegerecht über die Baustelle Sorge trägt.

Zu b) erläutert Hr. Ludwig, dass eine Neuverpachtung der durch die Groth-Gruppe umgestalteten Mietergärtenfläche durch den BV Wilm in einem zweistufigen Verfahren erfolgen solle, es liege bereits ein Zwischenpachtvertrags-Entwurf vor. Mit der Umsetzung der landschaftsmodellierenden und gärtnerischen Gestaltung werde erst ab Mitte/Ende 2019 gerechnet.

Fr. Schulz kritisiert, dass die Gestaltungshoheit für die Mietergärtenfläche vollständig an die Groth-Gruppe vergeben worden sei, vor allem gebe es Differenzen zwischen der Landschaftsarchitektur und dem Kleingartenrecht.

Hr. Ludwig entgegnet, dass die Mietergärten keine Kleingartenfläche seien und auch nicht werden sollen. Bezirksstadtrat Schruoffeneger ergänzt, dass es dazu auch in der BVV Diskussionen gegeben habe, hier gehe es aber um reine Freizeitnutzung.

Zu c) bemängelt Fr. Schulz, dass es derzeit noch keinen Bauantrag zum Block „A“ gebe, aus dessen positiver Bescheidung dann die Berechtigung für den Start des B-Planverfahrens Dauerkleingarten für die KGA-Fläche im Eigentum der Groth-Gruppe erwachse.

Bezirksstadtrat Schruoffeneger und Hr. Sorge pflichten dem bei äußern jedoch, dass es keinen rechtlichen Zwang für den Investor zu einer Vorgangsbeschleunigung gebe.

#### Zu TOP 12: (KGA Wiesbaden:

- a) Östlicher Teil (Prime Area), Räumungsvereinbarungen sind abgeschlossen; liegt nun Bauantrag vor?
- b) Westlicher Teil (Land Berlin); welche Nutzung ist ab wann dafür vorgesehen (mit Blick auf KEP-/StEP-Fortschreibungen)

Zu a) berichtet Hr. Sorge, dass ein Bauantrag vorliege, dem jedoch eine Überschreitung der GRZ-/GFZ-Daten bewohne. Zudem gebe es einen Kaufvertrag für das ehemalige Telekombetriebsgelände (2. BA). Fr. Schulz erläutert, dass es ein Risiko sei, vor diesem Hintergrund die zwischen ehem. Telekomfläche und der LB-Fläche angeschnittenen Parzellen zu verpachten.

Zu b) teilt Bezirksstadtrat Schruoffeneger mit, dass die LB-Fläche zwar in der bisherigen StEP Wohnen-Fläche liege, aber nicht im Wohnungsbaubeschleunigungsprogramm.

#### Zu TOP 13: (KGA Bundesallee: Erstellung eines Infrastrukturplanes – Sicherung der KGA möglich?)

Hr. Sorge teilt mit, das ein SIKo-Verfahren begonnen worden sei, mit dem Prüfinhalt der gegebenen Planung (Schule/Sporthalle sowie allg. Wohngebiet)im Verhältnis zu den Anforderungen des StEP Wohnen.

Abweichend vom Thema fragt Fr. Schulz nach der Lage des in Rede stehenden neuen Baukörpers auf der ehem. Reemtsma-Fläche und kritisiert Baumfällungen der Grenze zu den Kleingärten.

Bezirksstadtrat Schruoffeneger und Hr. Sorge meinten, zu dem Vorhaben sei die Prüfung noch offen.

Ebenso abweichend führt Fr. Schulz Bedenken zur Stabilität der Hanglage zwischen der KGA Am Fenn (Feld West) und der Baufläche beim Jugendheim an, sie wolle Fotos zusenden.

Hr. Ludwig berichtet, dass er dazu Kontakt mit den Planern gehabt habe; denen habe er die Pflicht aufgegeben, für die Stabilisierung zu sorgen, weil sie Veranlasser für Veränderungen des Bestandes seien.

#### Zu TOP 14: (Bürgerbegehren „Erhalt aller Grünflächen“, BVV-Beschluss vom 14.07.2016. Sachstand zur weiteren Entwicklungen?

- Betroffenheitsliste der KGA-Flächen im Altbezirk Wilmersdorf,
- Tätigkeiten der eingerichteten Arbeitsgruppe, Informationen im Internet,
- Ablaufkritik zur Ausschusssitzung Stadtentwicklung vom 20.12.2017,
- Sachstandsinformation zu Antrag Bve Schenker/Juckel [Linke] in Ausschuss Umwelt, Natur-/Klimaschutz u. Liegenschaften vom 16.01.2018 „Privatisierungsbremse für bezirkseigene Immobilien“

Fr. Schulz dankt Bezirksstadtrat Schruoffeneger für seinen Einsatz zum Erhalt der Grünflächen und Kleingärten im Sinne des Bürgerbegehrens und fragt, wie es denn nun weiter gehe.

Bezirksstadtrat Schruoffeneger erläutert, dass dies von der Konzeptentwicklung vorwiegend im Konfliktfeld zwischen StEP Wohnen und KEP und somit von der Diskussion zwischen SenSW und SenUVK abhängige.

Hr. Sorge erinnert an den Umstand, dass das BA C-W im RdB den bisherigen StEP Wohnen 2025 abgelehnt habe, andere Bezirke jedoch dafür gewesen seien.

In der anschließenden Diskussion kritisiert Hr. Matthei die immer wieder verschobenen Termine der Arbeitsgruppe KEP, fragt Fr. Schulz nach Ersatzflächen für aufzugebende Kleingärten, weist Hr. Sorge auf

das Fehlen landeseigener Ersatzflächen hin, fragt Hr. Stolpe nach dem Projekt Dach-Überbauungen von Supermärkten, antwortet Bezirksstadtrat Schruoffeneger mit der Kenntnis von vier Standortideen dazu. Die weitere Diskussion zwischen Hrn. Tillinger, Hrn. Stolpe, Fr. Schulz und Bezirksstadtrat Schruoffeneger hat vor allem das Fehlen der Arbeitsgruppe KEP und von Planungen dazu zum Thema. Hr. Matthei fragt nach den Auswirkungen einer durch Flächenverringerung geänderten Wohnbau-Planung in Pankow (Elisabeth-Auen) auf die übrigen Bezirke. Bezirksstadtrat Schruoffeneger meint, es bestehe keine Notwendigkeit, Kleingartenflächen dafür in Anspruch zu nehmen. Hrn. Tillinger und Wagner äußern Unterstützung für das Bezirksamt in dieser Auffassung.

#### Zu TOP 15: (Siedlung Mannheim; Sachstand zu evtl. Städtebaul. Vertrag?)

Bezirksstadtrat Schruoffeneger berichtet, dass sich die Genossenschaft dort einen neuen Vorstand gegeben habe, der eine abweichende Meinung zur bisher vom Vorstand vertretenen Meinung in der Sache habe. Das BA setzte die Rechtslage durch, d.h., Abrisse und Räumungen illegaler Bauten und Nutzungen. Es gebe in der Sache eine Klage gegen die Fristsetzung und die Widerklage des Bezirks dazu. Fr. Schulz fragt nach dem in Rede stehenden Rechtsgutachten. Hr. Tillinger antwortet, dass dies ein Antrag der FDP-Fraktion der BVV gewesen sei; Gutachten sollen seiner Auffassung nach die dortigen Eigentümer selbst beauftragen, es gebe im Übrigen kein Anrecht auf Legalisierung rechtswidriger Zustände.

#### Themen des Bezirksamts:

#### Zu TOP 16: (Schutzgebietsverordnung Grunewald (SchVO Gw) vom 20.12.2017 (GVBl. 2018 S. 2), in Kraft ab 12.01.2018. Erläuterungen an die Bezirksverbände.)

Hr. Ludwig verteilt Ausdrucke der Schutzgebietsverordnung und Kartenauszüge der Betroffenheitsflächen an beide Bezirksverbände. Er weist darauf hin, dass bestehende Befahr-Erlaubnisse evtl. neu gefasst werden müssen, weil die in der Verordnung enthaltenen Bedingungen seinerzeit nicht als Regelungsgegenstand enthalten gewesen seien.

#### Zu TOP 17: (Verschiedenes)

Bezirksstadtrat Schruoffeneger weist auf den etwa Anfang April d.J. bevorstehenden Umzug des Straßen- und Grünflächenamtes vom Hohenzollerndamm 174/177 in Mietflächen im Gebäude Goslarer Ufer 39 hin, und dass es in der Zeit zu Bearbeitungsverzögerungen kommen könne.

Ludwig